



Finanzen im Netz: Gelder
verwalten, online einkaufen
und bezahlen

Impressum

Herausgeber:
Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligen-
agenturen/-Zentren und Koordinierungszentren
Bürgerschaftlichen Engagements in Bayern
(lagfa bayern e.V.)
Projekt: digital verein(t)

Geschäftsführung:
Beatrix Hertle
Schaezlerstraße 13 1/2
86150 Augsburg
+49 (0) 821 207148 10
www.lagfa-bayern.de

2. Auflage 2024

Redaktion:
Dr. Elisabeth Maria Hofmann, Daniel Helmes (BBE),
Franziska Groß, Petra Röhl

Lektorat:
Maria Wiesner

Gestaltung und Satz:
freistil grafik&design, München

Projektpartner:
Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN)

Projektleitung:
Joachim Schulte (DsiN)

digital verein(t) ist eine Initiative des Bayerischen
Staatsministeriums für Digitales und hilft ehrenamtlich
engagierten Menschen und Vereinen, die Chancen
der Digitalisierung zu nutzen: mit Handbüchern,
Workshops, Online-Seminaren sowie einem mobilen
Ratberteam. Konzipiert, koordiniert und stetig
weiter entwickelt wird digital verein(t) durch die
lagfa bayern e.V. – Landesarbeitsgemeinschaft der
Freiwilligenagenturen – in Zusammenarbeit mit
Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN).

© Alle Inhalte stehen unter dem Creative-Commons-
Nutzungsrecht CC-BY-SA:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Dieses Handbuch berücksichtigt die Grundlagen der
„Cyberfibel – Für Wissensvermittler:innen in der
digitalen Aufklärungsarbeit“, ein Angebot von
Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) und dem
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
(BSI).

Gefördert durch



Bayerisches Staatsministerium
für Digitales



Ein Projekt von

lagfa bayern

In Zusammenarbeit mit






Finanzen im Netz: Gelder verwalten, online einkaufen und bezahlen

Handbuch von digital verein(t)

Die fünf Themenbereiche von digital verein(t) kommen direkt aus der Praxis des freiwilligen Engagements. Mit den digital verein(t)-Handbüchern zu den Themen „Öffentlichkeitsarbeit im Verein“, „Verwaltung im Verein“, „Zusammenarbeit im Verein“, „Finanzen im Verein“ und „Digitale Trends im Verein“ macht sich Ihr Verein fit fürs Netz.





© StimD, Andreas Gebert

Dr. Fabian Mehring
MdL, Bayerischer
Staatsminister
für Digitales

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die besondere Lebensqualität in unserer Heimat lebt von unserem bayerischen Vereinswesen und vom bürgerlichen Engagement der Menschen im Freistaat – von Menschen wie Ihnen, die darum wissen und deshalb stets mehr tun als nur ihre Pflicht! Damit Sie sich auch in Zukunft mit vollem Herzblut Ihren eigentlichen Aufgaben und Zielen widmen können, unterstützen wir mit digital verein(t) bayernweit die Digitalisierung in den Vereinen auch in der zweiten Förderlaufzeit bis 2026. Auf diese Weise bringen wir Heimat und Zukunft zusammen und bahnen dem Ehrenamt seinen Weg in die digitale Welt!

Diese Handbuchreihe mit praxisnahen Informationen soll den Weg zum sicheren und souveränen Handeln im World Wide Web ebnen, damit unsere Vereine von den technologischen Entwicklungen profitieren. Wenn die Digitalisierung Einzug in den Vereinsalltag hält, können sich Organisationen nachhaltig und zukunftsorientiert aufstellen und Ressourcen noch effizienter nutzen. Um den Prozess hin zum digitalen Verein zu vereinfachen, ist die Vernetzung der Organisationen und Initiativen sowie der Austausch von Erfahrungen untereinander gewinnbringend.

Wissen teilen und voneinander profitieren, wird auch in diesem Kooperationsprojekt gelebt: Die „Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen in Bayern (lagfa bayern)“ setzt das Projekt mit mittlerweile 28 eingerichteten lokalen Kompetenzstandorten und mit mehreren großen Landesverbänden aus dem Ehrenamt um. So werden Sie und Ihr Verein beim digitalen Wandel gut begleitet. Mit „Deutschland sicher im Netz“ ist auch weiterhin ein wichtiger Partner mit im Boot, um die Lehrmaterialien stets weiterzuentwickeln.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre und bedanke mich von Herzen für Ihr Engagement!

Ihr



Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium
für Digitales





Inhalt

Über dieses Handbuch	06
1 Onlinebanking & Bezahl-Apps: Das Vereinskonto sicher online führen	07
2 Gütesiegel & Datenschutz: Verantwortungsvoll im Netz einkaufen	12
3 Rechnungsmails & Widerruf: Käufe im Netz sicher abwickeln	20
Checkliste: 13 digital verein(t) Tipps: Finanzen im Netz – aber sicher!	25
Über digital verein(t) und seine Partner:innen	26
Mehr digitale Themen	27

Über dieses Handbuch

Wenn sich der Wanderverein zur Beschaffung von Materialien auf einen kleinen Ausflug in die Welt der Onlineshops begibt, kann sich der Wald aus Gütesiegeln und Bezahlmethoden schnell als Dickicht herausstellen. Viele Siegel und gefälschte Rechnungen in Phishing-Mails wirken zum Teil sehr vertrauenswürdig. Um beim Einkaufen im Netz die Stolperfallen zu vermeiden und Vereinsfinanzen sicher online zu regeln, helfen einfache Vorsichtsmaßnahmen im Umgang mit TAN-Verfahren, drahtlosen Netzwerken und Bezahl-Apps. Mit den richtigen Smartphone-Programmen, einem aufmerksamen Umgang mit E-Mails und der bewussten Auswahl der Versandmethode lässt sich leicht eine sichere Route zum digitalen Einkauf finden, die im besten Fall neben der Vereinskasse auch die Umwelt schont.

digital verein(t) hat 13 Tipps formuliert, die dabei helfen, die digitalen Chancen sicher in der Vereinswelt zu nutzen. Im ersten Kapitel geht es um die Vorteile eines Vereinskontos und was beim Online- und Mobilbanking zu beachten ist. Die wichtigsten Einkaufsmöglichkeiten im Netz und was seriöse Anbieter ausmacht, sind Themen, die im zweiten Kapitel behandelt werden. Abschließend erklärt das dritte Kapitel, welche sicheren Zahlungsverfahren genutzt werden können und wie man mit gefälschten Rechnungsmails umgeht.

In den digital verein(t)-Kästen befinden sich kurze und praktische Hilfsmittel:



Informieren

Hier werden Fachbegriffe verständlich erklärt.



Machen

Hier werden digitale Werkzeuge vorgestellt, welche sofort verwendet werden können.*



Üben

Hier gibt es Übungsaufgaben, um das neue Wissen anzuwenden.



Weiterlesen

Hier werden Websites und digital verein(t)-Handbücher mit weiterführenden Informationen empfohlen.

* Die ausgewählten Werkzeuge sind bevorzugt frei zugänglich und zumindest in der Basisversion unentgeltlich. Sie arbeiten außerdem datensparsam, transparent und möglichst werbefrei. Die Aufzählung verschiedener Alternativen folgt keiner Rangfolge, sondern ist alphabetisch sortiert.

Onlinebanking & Bezahl-Apps

Onlinebanking & Bezahl-Apps: Das Vereinskonto sicher online führen

Wer darf im Verein einkaufen?

Bevor Vereine über das Internet oder auch bei örtlichen Geschäften einkaufen, muss geklärt sein, wer im Verein überhaupt einkaufen darf. Grundsätzlich ist der Vorstand geschäftsführend, nimmt also die Geschäfte im Namen des Vereins vor. Diese Befugnis kann auf weitere natürliche Personen ausgeweitet werden. Dazu gehört in der Regel die **Kassenwart:in**.

Die Ernennung einer Person als Kassenwart:in ist nicht verpflichtend, aber sinnvoll, um eine ordnungsgemäße Buchführung sicherzustellen. Idealerweise ist die Person vertrauenswürdig, hat buchhalterische Kenntnisse und ein gutes Zahlenverständnis. Außerdem sollte sie gegebenenfalls mit Tabellenkalkulationsprogrammen oder Buchhaltungs- bzw. Vereinsverwaltungssoftware umgehen können.

Die Kassenwart:in wird innerhalb einer Mitgliederversammlung gewählt und hat dann das Hoheitsrecht über die Finanzen des Vereins inne. Zu den Aufgaben zählen die Verwaltung der Kasse, Aufzeichnung der Geschäftsvorgänge, Beschaffung von Betriebsmitteln und Vereinsartikeln, Ausstellung von Spendenbescheinigungen sowie das Bezahlen und Schreiben von Rechnungen. Bei größeren Vereinen werden Teile der Aufgaben oft an Hauptamtliche übertragen.

Sollen weitere Personen zu Einkäufen berechtigt sein, zum Beispiel Abteilungsleiter:innen, muss geklärt sein, ob sie allein oder gemeinsam mit der Kassenwart:in oder dem Vorstand einkaufsberechtigt sind und bis zu welcher Höhe sie Einkäufe tätigen dürfen.

Warum ist ein Vereinskonto sinnvoll?

Vereine sollten ihre finanziellen Angelegenheiten nicht über das private Bankkonto eines Mitglieds regeln, sondern ein spezielles **Vereinskonto** anlegen. So bleiben Vereinsgeschäft und Privatgeschäft übersichtlich getrennt. Die Suche nach einem kostenlosen Vereinskonto ist nicht leicht. Einige Banken bieten diese Konten auf der Grundlage eines Geschäftskontos an und berechnen dafür nicht unerhebliche Bankgebühren.

Tipp 1 / Für den Verein ein separates Konto eröffnen.

Den Antrag auf Eröffnung eines Kontos stellt der Vorstand oder die Kassenwart:in, weitere Mitglieder können vom Vereinsvorstand mit der Kontoeröffnung bevollmächtigt werden. Dazu werden die Satzung des Vereins und der Vereinsregisterauszug benötigt. Da in der Regel mehrere Mitglieder Zugang zu diesem Konto haben sollen, muss bei der Eröffnung die Unterschriftsberechtigung aller Bevollmächtigten hinterlegt werden. Außerdem ist festzulegen, ob für Transaktionen mehrere Unterschriften verlangt werden, zum Beispiel wenn die Beträge eine gewisse Summe überschreiten. Das Vereinskonto sollte die Option des Lastschriftzugs beinhalten, um die Mitgliedsbeiträge einzuziehen zu können.

Sollte der eigene Verein nicht im Vereinsregister eingetragen sein, muss ein privates Konto genutzt werden. Hier besteht die Möglichkeit, ein Zweitkonto zu eröffnen und die Vereinsgeschäfte über dieses Konto laufen zu lassen. Insbesondere ab einer gewissen Größe des Vereins ist ein Vereinskonto jedoch unbedingt empfehlenswert, auch um gegenüber dem Finanzamt die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung nachweisen zu können. Dabei geht es unter anderem um Belegprinzip, Chronologie, Richtigkeit, Übersichtlichkeit und Vollständigkeit.

Es ist außerdem empfehlenswert, die Kontoauszüge des Vereinskontos als CSV-Datei herunterzuladen und in einem Tabellenkalkulationsprogramm alle Einnahmen und Ausgaben zu kategorisieren. So hat man die Finanzen im Überblick und kann die vorbereiteten Daten an die Steuerberater:in übergeben. Die Kontoauszüge können in aller Regel auch in eine Buchhaltungs- oder Vereinsverwaltungssoftware eingespeist werden.

Welche Sicherheitsmaßnahmen gibt es beim Onlinebanking?

Wer online auf das Vereinskonto zugreifen oder Zahlungen auslösen möchte, sollte die Website der Hausbank immer aus den Lesezeichen oder per manueller Eingabe der Internetadresse im Browser aufrufen. Dabei sollte stets auf eine verschlüsselte Verbindung geachtet werden, die am Kürzel https:// und an einem Vorhängeschloss-Symbol in der Adresszeile erkennbar ist. Eine weitere sichere Alternative ist die App der Hausbank. Klicken Sie niemals auf Links, die angeblich von der Bank per E-Mail verschickt werden! Dabei könnte es sich um **Phishing** handeln, also den betrügerischen Versuch, an sensible Daten zu gelangen.



Bei einem Lesezeichen (in manchen Browsern auch „Favoriten“) handelt es sich um einen Schnellzugriff, der die entsprechende Internetseite im Browser öffnet. Mit einem Klick auf das Lesezeichen-Symbol oben in der Adressleiste kann ein Lesezeichen hinzugefügt werden.

Tipp 2 / **Passwörter, Code-Nummern und Login-Daten geheim halten.**

Grundsätzlich ist die Nutzung der bankeigenen Software für das Onlinebanking zu empfehlen, weil die Wahrscheinlichkeit einem Betrug zum Opfer zu fallen geringer ist, als wenn das Onlinebanking über den Browser genutzt wird. Von der Hausbank werden geheime Zugangsdaten wie ein Passwort für die Banking-Plattform sowie verschiedene Nummern zur Identifizierung (PIN/PUK) versiegelt zugesandt. Diese Zugangs- und Identifikationsnummern dürfen nicht auf dem Computer gespeichert werden. Denn sollte eine Schadsoftware einmal Zugang zum Rechner haben, sind auch die Bankdaten nicht mehr sicher. Passwörter, PIN- oder TAN-Nummern sollte man nie per E-Mail oder am Telefon weitergeben. Banken fragen Kontoinhaber:innen niemals danach.



Tipps für starke Passwörter und den sicheren Umgang damit befinden sich im digital verein(t)-Handbuch „Sicher im Netz: Passwörter, Suchmaschinen und WLAN“.

Tipp 3 / **Die Zwei-Faktor-Authentisierung beim Onlinebanking nutzen.**

Jeder Auftrag im Onlinebanking wird mittels eines sogenannten **TAN**-Verfahrens geprüft und freigegeben. Die Abkürzung TAN steht für Transaktionsnummer. Diese Nummer hat meistens sechs Ziffern und wird bei jedem Einsatz neu erzeugt. Sie ist also ein zusätzliches Einmalpasswort für jede Transaktion. Die TAN kann über verschiedene Verfahren erzeugt werden. Aktuell sind vor allem TAN-Apps fürs Smartphone und TAN-Generatoren verbreitet.

Ein zusätzliches Sicherheitsverfahren ist die Zwei-Faktor-Authentisierung (auch: Zwei-Faktor-Authentifizierung, abgekürzt 2FA). Das bedeutet, dass nach der Eingabe von PIN oder Passwort die eigene Identität noch einmal bestätigt wird – und zwar mit einem zweiten Faktor.



Der eigene Wissensstand zum Onlinebanking kann im Fokusmodul "Sicheres Onlinebanking" des DsiN Digitalführerscheins überprüft und erweitert werden.

<https://difue.de/lernzentrale/fokusmodule/sicheres-onlinebanking>

Für die **Zwei-Faktor-Authentisierung** dürfen seit 1. Januar 2021 gemäß der zweiten Zahlungsdienstrichtlinie der Europäischen Union TAN-Listen aus Papier nicht mehr verwendet werden, da sie nicht den Anforderungen einer starken Kundenauthentisierung entsprechen. Auch das smsTAN-Verfahren wird nur noch selten eingesetzt, da es aufgrund des unverschlüsselten Versands von SMS-Nachrichten weniger sicher ist, als andere Optionen. Eine Authentisierung ist stark, wenn die Benutzer:innen-Identität durch die Kombination von zwei unterschiedlichen Merkmalskategorien bewiesen wird. Zur Auswahl stehen dabei drei gültige Arten von Merkmalen:

- **Wissen**
Etwas, das nur die spezifische Person weiß, wie beispielsweise ein Passwort, einen Code oder eine PIN.
- **Besitz**
Etwas, das nur die spezifische Person besitzt, wie zum Beispiel ein Smartphone, einen sogenannten TAN-Generator oder ein anderes Gerät.
- **Biometrie**
Etwas, das nur der spezifischen Person zu eigen ist, wie beispielsweise ein Fingerabdruck oder die eigene Stimme.



Detaillierte Informationen und aktuelle Empfehlungen zur Zwei-Faktor-Authentisierung liefert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI):
<https://www.bsi.bund.de/dok/509176>

Was ist beim Bezahlen im Netz zu beachten?

Wenn der Verein eine eigene **Kreditkarte** hat, sollten Online-Kreditkartenzahlungen möglichst über 3D-Secure erfolgen. Dieses Verfahren ist noch sicherer als das gängige Verfahren zur Eingabe der 3-stelligen Kartenprüfziffer. Das **3D-Secure**-Verfahren garantiert eine starke Authentisierung der Karte. Für das sichere Verfahren müssen die Nutzer:innen sich bei der eigenen Bank registrieren. Zusätzlich zu der Kreditkartennummer ist dann beim Kauf eine zweite Authentisierung, beispielsweise durch ein Passwort oder einen Fingerabdruck nötig.

Tipp 4 / Nur datensichere und verschlüsselte Bezahlverfahren benutzen.

Bezahlverfahren wie GiroPay, das Online-Bezahlverfahren der deutschen Banken und Sparkassen, oder PayPal können im Browser oder als App für Zahlungen im Netz verwendet werden. Um die Sicherheit des gewählten Dienstes einzuschätzen, helfen folgende Fragen:

1. Wie hoch sind die Kosten für die App und für einzelne Transaktionen?
2. Steht hinter dem Dienst ein vertrauenswürdige Unternehmen?
3. Können Zahlungen rückgängig gemacht werden?
4. Gibt es einen Käuferschutz?
5. Auf welche Bereiche des Smartphones möchte die App zugreifen?
6. Ist zu erkennen, ob Transaktionspartner:innen zahlungsfähig sind?

Sind Antworten auf diese Fragen nicht transparent und einfach zu finden oder fällt die Antwort negativ aus, sollte Abstand von diesem Bezahlverfahren genommen werden.

Was ist beim mobilen Bezahlen wichtig?

Wichtig ist, dass Zugangsdaten niemals weitergegeben werden, dass das Smartphone per Sperrbildschirm gesichert ist und die Sicherheitssoftware regelmäßig aktualisiert wird. Ebenfalls relevant ist, wer auf die Bankdaten Zugriff hat: nur der Bezahl-dienst oder auch Verkäufer:innen?

Außerdem ist es wichtig zu wissen, ob die Zahlungsdaten verschlüsselt übertragen werden. Das ist ein Indiz für die Sicherheit des Anbieters. Offizielle Apps der großen Bankhäuser sind dabei aus Sicherheitsgründen zu bevorzugen. Unabhängig von der Auswahl der App sollten Sicherheitssoftware und Viren-scanner stets aktuell gehalten werden.

Tipp 5 / **Sensible Daten nicht über ein öffentliches WLAN übertragen.**

Bestenfalls sollten nur eigene Endgeräte für das Onlinebanking verwendet werden. Insbesondere die Nutzung öffentlicher Computer, zum Beispiel in Bibliotheken oder Internetcafés, kann riskant sein, da keine Kenntnis und Kontrolle über dort eventuell installierte (Schad-)Software besteht. Lässt sich die gemeinsame Nutzung mit anderen nicht vermeiden, sollten keinerlei Anmeldedaten gespeichert werden.

Öffentliche WLANs in Cafés oder gemeinnützigen Einrichtungen laden dazu ein, schnell mal etwas online zu kaufen oder zu überweisen. Für Transaktionen oder Bankgeschäfte sind jedoch gesicherte private Netzwerke zu bevorzugen. Bei öffentlichen WLANs ist nicht immer bekannt, wie sicher die Datenübertragung ist. Daher sollten sensible Daten nicht über fremde Netze übertragen werden.

Wie bei der Eingabe der PIN am Geldautomaten oder beim Bezahlen im Geschäft sollte auch online selbstverständlich darauf geachtet werden, dass Anmeldedaten und PIN bei der Eingabe für niemanden sichtbar sind.



Die automatische Anmeldefunktion für verfügbare Netzwerke und WLAN-Hotspots ist sehr bequem. Um das eigene Gerät und dessen Daten vor fremdem Zugriff zu schützen, sollte man sie aber ebenso ausschalten wie die Bluetooth-Funktion, wenn sie nicht gebraucht wird.

1. Einstellungen öffnen.
2. In den Einstellungen unter „Verbindungen“ den Menüpunkt „WLAN“ auswählen.
3. Das WLAN, mit dem sich das Gerät automatisch verbunden hat, auswählen und den Haken bei „Automatisch erneut verbinden“ entfernen. Damit ist die Verbindung unterbrochen.

Gütesiegel & Datenschutz

Gütesiegel & Datenschutz: Verantwortungsvoll im Netz einkaufen

Büromaterial für die alltägliche Arbeit, Ausstattung von Gemeinschaftsräumen oder Preise für eine Tombola auf dem Sommerfest – oft sind Einkäufe für den Verein notwendig. Welche Einkaufsmöglichkeiten bietet das Netz? Wie ist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis zu finden? Und welche Möglichkeiten gibt es, beim Onlineshopping auf den Umweltschutz zu achten? Um online die richtige Produktwahl zu treffen, hilft ein Einblick in die digitale Geschäftswelt.

Wichtig ist bei Online-Einkäufen für den Verein grundsätzlich, dass tatsächlich der Verein einkauft und nicht ein Mitglied als Privatperson. Das heißt, der Verein tätigt über eine:n Bevollmächtigte:n einen Einkauf und ist dann auch Rechnungsempfänger. Bei Onlineshops, bei denen der Verein öfter einkauft, kann ein entsprechendes Konto mit der Rechnungsadresse des Vereins angelegt werden.

Tipp 6 / **Unbekannte Onlineshops vor dem Einkauf genau prüfen.**

Zahlreiche Onlineshops bieten eine immer größer werdende Auswahl an Produkten. Zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Geldern gehört es, die Seriosität des gewählten Shops zu prüfen. Auf diese Punkte sollte geachtet werden:

1. Onlineshops müssen in Deutschland ein Impressum haben (§ 5 Digitale-Dienste-Gesetz).
2. In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sollte der Anbieter auf das gesetzliche Rücktrittsrecht hinweisen.
3. Rechtschreibfehler in den Texten auf der Seite können Anzeichen für unseriöse Shops sein.

4. Markenware sollte bevorzugt bei lizenzierten Händlern oder den Herstellern gekauft werden.
5. Bei Käufen innerhalb der Europäischen Union existieren einheitliche Verbraucherrechte, an die sich die Onlineshops halten müssen.



Das **Impressum** gibt Auskunft über die Verantwortlichen einer Website.

Die notwendigen Angaben sind:

- Name, Anschrift (kein Postfach) und ggf. Rechtsform
- Geschäftsführer:in oder Vorstand
- E-Mail-Adresse
- ggf. Eintrag in Handelsregister
- Steuernummer, ggf. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Neben dem gut auffindbaren und ordnungsgemäß ausgefüllten Impressum weisen seriöse Shops gesondert auf Themen wie Versandkosten, Retouren und Widerrufsrecht hin und verstecken diese nicht in den AGB.

Bestellungen aus Nicht-EU-Ländern

Bei Shops, die außerhalb der Europäischen Union (EU) ansässig sind, müssen für alle Bestellungen Einfuhrabgaben bezahlt werden. Unter einem Warenwert von 150 Euro muss man bei Sendungen keine Zölle zahlen, jedoch eine Einfuhrumsatzsteuer. Außerdem verlangen Zustelldienste häufig eine Servicepauschale für die Zollanmeldung. Aktuell (Stand: März 2024) liegt diese beispielsweise bei DHL bei 6 Euro pro Sendung.

Dadurch wird das vermeintlich günstige Produkt am Ende unter Umständen teurer als gedacht. So kommen beispielsweise bei einer Handyhülle für 7 Euro aus einem Nicht-EU-Land noch die individuellen Versandkosten hinzu, die Einfuhrumsatzsteuer von 19% (1,33 Euro) und die Servicepauschale des Kurierdienstes (6 Euro). Letztlich liegt der Endpreis bei mindestens 14 Euro.

Betroffen sind alle Bestellungen aus Nicht-EU-Ländern, z.B. Kanada, USA, China und Großbritannien. Die Höhe der Gebühren berechnet sich dabei grundsätzlich am Warenwert. Außerdem ist in der Regel eine Retoure deutlich aufwendiger als innerhalb der EU.

Gütesiegel

Zuverlässige Onlineshops oder beispielsweise auch seriöse Buchungsplattformen für Reisen sind unter anderem an **Qualitätssiegeln** zu erkennen. Allerdings gibt es kein einheitliches Siegel für den Internethandel. Ob ein solches Gütesiegel von einem Onlineshop rechtmäßig verwendet wird, zeigt ein Mausklick auf das entsprechende Symbol: Wenn alles in Ordnung ist, gelangt man dadurch auf die Internetseite des Gütesiegelbetreibers, wo einem das Prüfzertifikat angezeigt wird. Sollte der Link nur auf eine beliebige Seite führen oder gar nicht funktionieren, handelt es sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit um eine Fälschung.

Gütesiegel für einen Webshop sind für Betreiber:innen mit Kosten verbunden. Diese Kosten sind meist gestaffelt nach monatlichem Umsatz. So kostet beispielsweise das EHI-Siegel im Monat 69 Euro bei 100.000 Euro monatlichem Umsatz (Stand: März 2024).

Bei Trusted Shops liegen die monatlichen Siegel-Kosten beim gleichen Umsatz bei 119 Euro.

Tipp 7 / Bei Onlineshops auf Gütesiegel achten.



Das EHI Retail Institute (EHI) ist ein Forschungs- und Bildungsinstitut des Handels. Shops, die das Siegel **EHI Geprüfter Online-shop** tragen, wurden in den Kategorien Testbestellungen, telefonische Erreichbarkeit und Einhaltung gesetzlicher Informationspflichten geprüft.

Beim Gütesiegel **internet privacy standards (ips)** stehen insbesondere der Datenschutz und die Sicherheit der IT-Systeme, Produkte und Prozesse der geprüften Shops im Fokus. Die datenschutz cert GmbH ist als Zertifizierungsstelle für das ips-Gütesiegel beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und der Deutschen Akkreditierungsstelle DAkkS anerkannt.

Bei **Trusted Shops** handelt es sich um ein europäisches Gütesiegel, welches eine Kombination aus Geld-zurück-Garantie und Händlerbewertungssystem ist. Das private Unternehmen ist Partner der European E-Commerce and Mail Order Trade Association (EMOTA), einem Zusammenschluss europäischer Versandhandelsverbände.



Zur Übung: Prüfen Sie Siegel bei Ihnen bekannten Onlineshops: Lassen sich diese anklicken und auf welche Seiten verweisen sie?

Gesamtkosten

Bei vermeintlichen Schnäppchen oder kostenlosen Angeboten werden manchmal zusätzliche Kosten für Verpackung, Lieferung aus dem Ausland oder sonstige Gebühren verschwiegen. Werden diese **versteckten Kosten** erst im Laufe des Kaufvorgangs sichtbar gemacht, verwandelt sich das Schnäppchen in einen durchschnittlichen oder gar überteuerten Kauf. Besondere Vorsicht ist hier auch bei (Probe-)Abonnements oder Premium-Mitgliedschaften und Ähnlichem geboten. Ehrliche Anbieter:innen nennen den Endpreis sofort und kennzeichnen klar, welche Nebenkosten darin enthalten sind.

Tipp 8 / Die Gesamtkosten einer Bestellung prüfen, bevor der Kauf abgeschlossen wird.

Gewerbliche Händler:innen sind dazu verpflichtet, vor dem Kauf über den vollen Preis zu informieren. Dazu gehören neben dem eigentlichen Preis für das gekaufte Produkt auch Versand- und Verpackungskosten sowie alle Steuern, Gebühren und Zusatzleistungen wie Versicherungen. Noch bevor Personen verbindlich auf „Kaufen“ oder „Bestellen“ klicken, müssen sie ohne komplizierte Suche genau wissen, was sie insgesamt zu bezahlen haben. Seriöse Anbieter:innen formulieren eindeutig, dass der Kauf mit einem Klick getätigt wird. Solche Formulierungen lauten:

Kauf abschließen

Kaufen

Buchen

Jetzt kostenpflichtig bestellen

Wer sich nicht gut informiert fühlt, hat das Recht nachzufragen. Wird keine zufriedenstellende Auskunft gegeben, sollte auf einen Kauf oder eine Buchung über diese Seite lieber verzichtet werden.



Zur Übung: Recherchieren Sie ein günstiges Angebot mit folgenden Fragestellungen:

- Wie hoch sind die Gesamtkosten?
- Welche Verpflichtungen stehen in den AGB?
- Welche Widerrufs- oder Rückgaberechte bestehen nach dem Kauf?
- Erhält man bei Widerruf oder Rückgabe das Geld zurück?

Wenn diese Angaben ohne Probleme zu finden sind, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass es sich um ein seriöses Angebot handelt.

Kleinanzeigen

Über private Auktionen und Portale für Kleinanzeigen kaufen und verkaufen sowohl professionelle Händler:innen als auch Privatpersonen. Wer nur ab und zu zur Aufbesserung der Vereinskasse und daher nicht gewerblich verkauft, unterliegt nicht den gesetzlichen Verpflichtungen für Onlineshops. Das bedeutet für Käufer:innen, dass für sie andere Regeln und Rechte bei Bezahlung und Rückgabe gelten. Beispielsweise sind private Verkäufer:innen nicht verpflichtet, Waren innerhalb von 14 Tagen wieder zurückzunehmen.

Tipp 9 / Besondere gesetzliche Bedingungen bei privaten Auktionen und Kleinanzeigen beachten.

Wichtig: Seit 1. Januar 2023 gibt es eine **Meldepflicht für Plattformen** wie Ebay, Amazon, Etsy, Mobile.de, Kleinanzeigen, Vinted oder Airbnb. Die Betreiber:innen sind gesetzlich verpflichtet, Privatverkäufe von mehr als 30 Artikeln oder einen Umsatz von mehr als 2.000 € pro Jahr an das Bundeszentralamt für Steuern zu melden. Damit sollen gewerbliche Händler:innen und Schwarzhandel aufgedeckt werden. Dazu nutzt das Amt auch eine Software, die regelmäßig Online-Marktplätze durchkämmt.

Die Einnahmen aus Onlineauktionen und -verkäufen gelten nicht als Zweckbetrieb, auch wenn die Erlöse dem gemeinnützigen Verein zufließen. Sie werden dem **steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb** zugeordnet. Ein Verein muss **Körperschaftsteuer** zahlen, sobald mehr als 45.000 € eingenommen werden oder die Verkäufe zur überwiegenden Tätigkeit des Vereins werden. Sobald die Freigrenze überschritten wird, muss der Gewinn des Vereins abzüglich eines Freibetrags von 5.000 € versteuert werden.

Bei **Verkäufen** ist es sinnvoll, den Schriftverkehr zu dokumentieren, bei Bedarf durch Screenshots. Die Abgabe eines Angebots gilt auf Auktionsplattformen immer als ein verbindliches Kaufangebot. Werden Bieter:innen nicht überboten, sind sie verpflichtet, die Waren abzunehmen und zu bezahlen. Aus Kulanzgründen steht es Verkäufer:innen frei, sogenannte „Spaßbieter:innen“ aus dieser Pflicht zu entlassen. Bei einem Kauf sind außerdem folgende Tipps hilfreich:

- Vor Abschluss einer laufenden Auktion nicht auf Angebote der Verkäufer:innen eingehen, die Ware direkt (außerhalb der Plattform) zu kaufen. Das verbieten die Plattformen meist.
- Einen **Kaufvertrag** aufsetzen und diesen gemeinsam unterzeichnen, insbesondere bei Privatkäufen.
- Bei der **Überweisung** darauf achten, dass Verkäufer:innen und Kontoinhaber:innen identisch sind. Auslandsüberweisungen bei unbekanntem Verkäufer:innen vermeiden.
- Bei höheren Preisen steht oftmals ein Treuhand-Service der Auktionsplattformen zur Verfügung. Auf diese Weise wird die Zahlung des Kaufpreises so lange zurückgehalten, bis die Ware versendet ist. Außerdem können Käufer:innen das Geld mithilfe des **Treuhand-Services** zurückfordern, wenn sie von den Verkäufer:innen getäuscht wurden.
- Verkäufer:innen ehrlich **bewerten** und damit zukünftigen Käufer:innen helfen. Verdächtige Vorgänge sollten auf der Plattform gemeldet werden.



Bei den verschiedenen Plattformen sollten stets die aktuellen AGB und Gebührenordnungen geprüft werden, da die unten genannten Konditionen sich immer auch ändern können. Außerdem sollten Nutzer:innen darauf achten, ob es einen Käuferschutz gibt und wie dieser ausgestaltet ist.

eBay erhebt hauptsächlich zwei Arten von Gebühren: eine Angebotsgebühr beim Einstellen von Produkten und eine Provision beim Verkauf. Für bis zu 320 Angebote pro Monat fallen für private Verkäufe keine Gebühr an, jedoch eine Verkaufsprovision. Verkauft wird entweder zum Höchstgebot als Auktion, als Sofortkauf zum Festpreis oder als permanentes Angebot.

www.ebay.de

Auf **Kleinanzeigen**, ehemals ebay Kleinanzeigen, gibt es nichts, was es nicht gibt: den Tarnumhang von Harry Potter oder das WLAN-Kabel, hier wird alles angeboten. Insbesondere gebrauchte Dinge finden hier einen neuen Besitzer – gut für die Umwelt und gut für die eigenen Finanzen. Für private Verkäufe kostenlos und gegen eine Gebühr mit Käuferschutz.

www.kleinanzeigen.de

Der Online-Marktplatz **Hood.de** wurde 1999 in Deutschland gegründet. Für gewerbliche und private Verkäufer:innen gibt es die Möglichkeit, Produkte als Auktion oder Sofortkauf anzubieten. Das Einstellen von Produkten ist für beide Gruppen kostenlos. Privatanbieter:innen zahlen keine Verkaufsprovision, gewerbliche Verkäufer:innen jedoch schon. Diese wird je nach Produktkategorie in unterschiedlicher Höhe fällig. Für gewerbliche Verkäufer:innen stehen zudem zwei Shop-Pakete zur Wahl.

www.hood.de

Zum Onlinehandel gehören auch **Tauschbörsen**. Diese funktionieren im Prinzip wie das Tauschen im analogen Leben. Je nach Tauschbörse gibt es unterschiedliche Funktionsweisen. Zu den Tauschbörsen zählen Kleinanzeigen, nebenan.de, Tauschticket oder Tauschgnom.

Vergleichsportale

Bei der Suche nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis erleichtern Vergleichsportale die Wahl zwischen verschiedenen Anbieter:innen. Allerdings sind Bewertungen im Netz nicht immer glaubhaft. Die Vergleichsportale erhalten über das sogenannte Affiliate Marketing Provisionen von ihren Geschäftspartner:innen beziehungsweise Händler:innen pro vermitteltem Besuch oder Verkauf. Zudem kann es sein, dass nur Produkte von Partner:innen des jeweiligen Portals abgebildet werden und Angebote von möglichen Mitbewerber:innen im Portfolio fehlen, was die Ergebnisse verzerrt.

Das Ranking beziehungsweise die Reihenfolge wird manchmal auch von der Höhe der gezahlten Provisionen beeinflusst. Einige Portale zeigen zudem gegen entsprechende Zahlungen der jeweiligen Anbieter:innen einzelne Angebote vor dem eigentlichen Ranking an, ohne diese ausreichend als Werbung zu kennzeichnen. Das Bundeskartellamt stuft dies als unrechtmäßige Schleichwerbung ein.

Bei den Bewertungen von Kund:innen sieht es ähnlich kompliziert aus. In der Regel stammen diese nur von Nutzer:innen, die über das Portal einen Kaufabschluss getätigt haben. Das schränkt die Bewertungsbreite ein. Außerdem wird nicht geprüft, ob die Person, die die Bewertung geschrieben hat, auch wirklich das Produkt bestellt oder die Dienstleistung in Anspruch genommen hat. Manchmal versuchen Hersteller:innen, das Image ihrer Produkte durch eigene positive oder gekaufte Bewertungen oder negative Fake-Bewertungen der Konkurrenz zu verbessern. Auch wenn gekaufte Bewertungen im Internet strafbar sind, sind sie leider keine Seltenheit.

Aus den genannten Gründen reicht es nicht aus, sich ausschließlich auf einem Vergleichsportale über ein Produkt zu informieren. Es sollte stets ein Abgleich mit weiteren Portalen oder eine Internetrecherche erfolgen, um einen umfassenden Überblick über den Markt und angemessene Preise zu erhalten.



Zur Übung: Prüfen Sie beim nächsten Online-Einkauf die Bewertungen von Produkten anhand folgender Kriterien:

1. Die Bewertung wurde sehr ausführlich und euphorisch geschrieben? In der Regel fassen sich private Verbraucher:innen kurz und bewerten nur einzelne Aspekte des Produktes.
2. Die Bewertung liest sich wie ein guter Slogan aus der Werbung? Echte Kund:innen schreiben meist in einfachen Worten.
3. Bewertet die Verfasser:in ständig innerhalb kurzer Zeit Produkte der gleichen Firma? Dann kann es sich um ein Fake-Profil handeln, über das im Auftrag Dritter geschrieben wird.



Ein bekanntes Vergleichsportal ist **Check24**. Hier können unter anderem Preise von Strom- und Finanzanbietern, Handytarifen und Versicherungen miteinander verglichen werden. Auch zu zahlreichen weiteren Kategorien wie etwa Reise, Flüge, Mietwagen, Hotel oder Profis für Haus & Garten finden sich Preisvergleiche. Nach Angaben des Vergleichsportals erfolgt die Reihenfolge der ermittelten Tarife und Preise allein nach mathematischen Regeln. Provisionen von Unternehmen haben laut Check24 keinen Einfluss auf die Darstellung.

www.check24.de

Auch **idealo** ist ein bekanntes Portal für Preisvergleiche. Auf idealo gibt es Preisvergleiche für die unterschiedlichsten Kategorien – von Elektroartikeln über Sportbedarf bis zu Flügen und Hotels. Nach eigenen Angaben des Portals sind die Platzierungen in den Vergleichsranks nicht käuflich. Laut idealo hat jeder Anbieter:in die Möglichkeit, mit dem günstigsten Preis an erster Stelle zu stehen.

www.ideal.de

Auf **Verivox** können unter anderem Preise von Strom- und Gastarifen, Versicherungen, Krediten und Geldanlagen recherchiert und miteinander verglichen werden. Verivox vermittelt Verträge und begleitet die Kund:innen zum Beispiel beim Vertragswechsel oder beim Abschluss eines Erstvertrags. Das Portal bildet nicht immer alle auf dem Markt existierenden Tarife ab. Unter den Tarifvergleichen werden deshalb Listen veröffentlicht, die Auskunft darüber geben, welche Anbieter:innen am jeweiligen Vergleich teilnehmen.

www.verivox.de

Wenn es dem eigenen Verein nicht nur um die Ermittlung der günstigsten Preise geht, erhält man beispielsweise auch bei **Stiftung Waren-test** über unterschiedliche Verbrauchsgüter, Finanzprodukte, Versicherungs- und Mobilfunktarife Informationen. Die Testergebnisse von Stiftung Warentest sind entweder online gegen einen Unkostenbeitrag erhältlich oder im monatlich erscheinenden Magazin sowie in den zahlreichen Sonderausgaben zu speziellen Themen oder Produktkategorien nachzulesen.

www.test.de

Datenschutz und Onlineshopping

Daten sind das Gold der Digitalbranche. Sie werden in nahezu allen Unternehmensbereichen und bei jeder Gelegenheit gesammelt, also auch beim Onlineshopping. Ein Ergebnis dieser Sammlung ist die Platzierung **personalisierter Werbeanzeigen**. Mithilfe von Tracking werden die persönlichen Interessen und Kommunikationsgewohnheiten der Internetnutzer:innen so genau analysiert, dass detaillierte Profile der Verbraucher:innen entstehen. Diese ermöglichen es den Werbetreibenden, gezielt und individualisiert Produkte online zu bewerben. Wer dies nicht wünscht, kann über Einstellungen im Browser oder in den jeweiligen Apps seine Privatsphäre schützen.

Außerdem lassen sich mittels gesammelter Daten die Zahlungsbereitschaft und das Kaufverhalten vorhersagen. Unternehmen können so für einzelne Käufer:innen den Preis schätzen, den sie maximal zu zahlen bereit sind. Dazu werden Verbraucher:innen aufgrund eines oder mehrerer Merkmale in Gruppen eingeteilt und nach der geschätzten Zahlungsbereitschaft bepreist. Auf diese Weise können zwei Kund:innen beim selben Anbieter zum selben Zeitpunkt dasselbe Produkt zu unterschiedlichen Preisen angeboten bekommen – je nachdem wie zahlungskräftig oder -willig sie aufgrund der Datenlage erscheinen. Darum wird hier auch von **Preisdifferenzierung** gesprochen.



Mehr zu Werbung im Internet und den Möglichkeiten, mithilfe individueller Einstellungen die eigenen Daten zu schützen, kann im digital verein(t)-Handbuch „Sicher im Netz: Passwörter, Suchmaschinen und WLAN“ nachgelesen werden.

Umweltschutz und Onlineshopping

Onlineshopping ist bequem. So ist bereits vor der Corona-Pandemie der Onlinehandel stärker gewachsen als der stationäre Einzelhandel. Während der Pandemie boomte der Onlinehandel und wuchs nach Zahlen des E-Commerce-Verbands BEVH im Jahr 2021 auf einen Umsatz von 99 Milliarden Euro.

Tipp 10 / Beim Onlineshopping auf Umweltschutz achten.

Für 2021 bedeutet das laut einer Studie der Universität Bamberg aber auch, dass geschätzte 530 Millionen Pakete mit rund 1,3 Milliarden Artikeln wieder an die Onlineshops zurückgeschickt wurden. Das ist nahezu jedes vierte Paket, das mit dem kompletten oder teilweisen Inhalt zurückgeht. Das wirkt sich negativ auf die **Ökobilanz** aus. Um guten Gewissens die Vorteile des Onlineshoppings zu nutzen, sollten folgende Hinweise beachtet werden:

1. Express-Lieferungen vermeiden

Aufgrund des Zeitdrucks warten die Versandunternehmen nicht, bis die Lieferfahrzeuge vollständig befüllt sind. Das führt zu mehr Fahrzeugen und dadurch auch zu mehr Fahrten.

2. Retouren vermeiden

Die Anlieferung und die Rücksendung verursachen Treibhausgase. Auch landen nicht alle retournierten Waren je nach Kategorie im Wiederverkauf, sondern werden teilweise vernichtet.

Bevor ein Produkt bestellt wird, sollten die Produktbeschreibung und die Bewertungen genau geprüft werden.

3. Selbstabholung nutzen

Die Fahrwege der Lieferdienste reduzieren sich erheblich, wenn die bestellte Ware im Geschäft oder in einem Paketshop abgeholt wird.

4. Einen umweltfreundlichen Versand wählen

Einige Versandunternehmen engagieren sich für Umweltschutz, indem sie unter anderem weniger Strom in ihren Paketzentren verbrauchen oder elektrisch betriebene Fahrzeuge einsetzen. Beispiele für klimaneutrale Versandunternehmen sind DHL, DPD oder GLS.

Rechnungsmails & Widerruf

Rechnungsmails & Widerruf: Käufe im Netz sicher abwickeln

Nachdem im Verein geklärt ist, wer Einkäufe machen darf, stellen sich eine Reihe von Fragen: Welche Bezahlmethoden sind online am sichersten? Wie lassen sich gefälschte Rechnungsmails erkennen? Und was ist bei Betrugsfällen zu tun?

Ein Überblick über die sicheren Möglichkeiten und häufigsten Gefahren hilft dabei, den Online-Einkauf ohne Ärger abzuschließen. Vor dem Einkauf im Internet ist festzulegen, welche Zahlungsverfahren der eigene Verein akzeptiert. Denn bei den gängigen Verfahren gibt es unterschiedliche Sicherheitsvorkehrungen:

- **Kauf auf Rechnung**

Die sicherste Art, beim Onlineshopping zu bezahlen, ist der Kauf auf Rechnung. Die Käufer:innen bezahlen erst, wenn sie die Ware erhalten haben. Die Rechnung liegt zumeist der Sendung bei oder wird postalisch oder per E-Mail versandt.

- **Zahlung mit SEPA-Lastschriften**

Die Händler:innen buchen die jeweilige Kaufsumme vom Konto ab, nachdem die Käufer:innen per Unterschrift oder online ihr Mandat erteilt haben. Sollte die Ware trotz Abbuchung nicht geliefert werden, kann einer SEPA-Basislastschrift mit gültigem SEPA-Mandat innerhalb von acht Wochen ab dem Fälligkeitstag ohne Angabe von Gründen widersprochen werden. Bei unautorisierten Lastschriften ohne SEPA-Mandat gibt es das Recht auf bedingungslose Rückerstattung. Hier können Rückbuchungen in einem Zeitraum von 13 Monaten vorgenommen werden. Formularvorlagen für SEPA-Rückerstattungen sind im Internet zu finden.

- **Zahlung mit Kreditkarte**

Die Zahlung erfolgt über ein Eingabeformular auf den Websites der Händler:innen. Ergänzend zur dreistelligen Prüfziffer der Kreditkarte führen einige Banken ab bestimmten Summen weitere Sicherheitsabfragen durch.

- **Treuhand-Services**

Beim marktführenden Dienst PayPal muss ein Benutzerkonto eingerichtet werden, das dann mit dem Bankkonto verbunden wird. Beim Kauf sollte unbedingt die Option „Geld für Waren oder Dienstleistungen“ (mit Käuferschutz und Gebühren) und nicht „Geld an Freunde & Familie“ (ohne Käuferschutz und Gebühren) verwendet werden. Das Hinterlegen einer Summe auf dem PayPal-Konto ist auch möglich. PayPal erstattet das Geld den Käufer:innen zurück, sollte die gelieferte Ware tatsächlich nicht dem Angebot entsprechen. Auch Giro-pay, der Bezahlservice der deutschen Banken und Sparkassen, kann über die Aktivierung der Giro-pay-Funktion im Girokonto genutzt werden. Auch hier gibt es einen Käuferschutz.

- **Zahlung mit Bargeldtransfer**

Unter keinen Umständen sollten Onlinekäufe per Bargeldtransfer beglichen werden. Dabei wird bezahlt, bevor die Ware verschickt wird. Möglichkeiten zur Rückbuchung der Transaktionen gibt es in der Regel nicht.

- **Zahlung per Vorkasse**

Die Option Vorkasse per Überweisung oder Abbuchung sollte nur bei etablierten und bekannten Onlineshops genutzt werden.

Wenn man als Verein häufig bei einem bestimmten Onlineshop einkauft, kann es ratsam sein, dort einen registrierten Account anzulegen. So kann man die bevorzugte Zahlweise festlegen, Liefer- und Rechnungsadresse hinterlegen, Kontaktpersonen eintragen, eine Bestellübersicht einsehen oder von Rabattaktionen profitieren.

Tipp 11 / **Auf eine sichere HTTPS-Verbindung achten.**

Betrüger werden immer professioneller

Eine **verschlüsselte Verbindung** ist an der https://-Einleitung der Internetadresse erkennbar. Bei einigen Browsern befindet sich zusätzlich ein Schloss-Symbol links oder rechts in der Adresszeile. Ein Klick auf das Schloss zeigt das Sicherheitszertifikat an. Das EV-SSL-Zertifikat hat die höchste Sicherheitsstufe (EV = Extended Validation). Es wird nur nach sorgfältiger Überprüfung vergeben. Auch für die Website der eigenen Organisation sollte eine Verschlüsselung eingerichtet sein, insbesondere wenn sie über Kauf- und/oder Bezahlfunktionen verfügt. Unabhängig von der Zahlungsart sollten alle Zahlungsdaten nur verschlüsselt übermittelt werden.



Die Abkürzung **HTTPS** steht für die englischen Begriffe „Hypertext Transfer Protocol Secure“ (auf Deutsch: sicheres Hypertext-Übertragungsprotokoll) und weist auf eine verschlüsselte Verbindung hin, mit der Daten sicher übertragen werden. Es handelt sich dabei um eine Transportverschlüsselung.



Zur Übung: Ist ein Schloss in der Adresszeile der eigenen Vereinswebsite zu finden? Haben die von Ihnen am meisten besuchten Shoppingseiten eine verschlüsselte Verbindung?

Doch Vorsicht: Auf https:// zu achten, reicht mittlerweile nicht mehr. Denn immer mehr Betrüger:innen nutzen bei gefälschten Websites ebenfalls https://, um damit vertrauenswürdig zu wirken. Deshalb gilt es, die Internetadresse genauestens zu prüfen. Häufig enthält eine gefälschte Website den Namen der Bank oder des Unternehmens, aber kombiniert diesen mit weiteren Zeichen- oder Zahlenkombinationen.

Enthält eine E-Mail eine solche verdächtige Webadresse, sollte keinesfalls auf Links geklickt werden. Mit der „Mouse-over“-Funktion können E-Mail-Ab-sender und weiterführende Web-Links überprüft werden. Dafür wird der Mauszeiger langsam über den Link gehalten OHNE zu klicken, was zu einer Anzeige der tatsächlichen Ziel- oder Absenderadresse führt.

Auch wenn beispielsweise nach einer TAN gefragt wird, obwohl überhaupt keine Transaktion angestoßen wurde, sollten die Alarmglocken klingeln. Ein weiteres Warnsignal: Sollte nach der Anmeldung bei der Bank eine erneute Aufforderung zur Eingabe bereits bekannter Daten wie Passwort oder IBAN folgen, sollte dem nicht nachgegeben werden, da es sich hierbei sehr wahrscheinlich um einen Versuch von Datendiebstahl (Phishing) handeln kann.



Mehr Informationen zur sicheren Gestaltung einer Vereinswebsite finden sich im digital verein(t)-Handbuch „Homepage: Sicher gestalten, organisieren und pflegen“.

Tipp 12 / E-Mail-Rechnungen sorgfältig prüfen.

Auch gemeinnützige Einrichtungen wie Vereine bekommen gefälschte Rechnungen, sogenannte **Phishing-Mails**. Daher sollte die Absenderzeile und die Betreffzeile genau angeschaut werden, bevor eine Rechnungsmail geöffnet wird. Selbst wenn der Absender ein bekanntes Unternehmen zu sein scheint, gibt nur die Prüfung der eigenen Unterlagen Auskunft, ob wirklich etwas bestellt wurde.

Andernfalls kann es sich um eine gefälschte Rechnung handeln. In diesen täuschend echt aussehenden Schreiben befinden sich oft Rechnungsanhänge, in die ein **Banking-Trojaner** eingebettet ist, oder die E-Mail enthält einen Link zu einer gefälschten Website.

Betrügerische Rechnungs-Mails können unter anderem an den folgenden Merkmalen erkannt werden:

- Die individuelle Buchungskontonummer fehlt.
- Der Name ist in der persönlichen Ansprache falsch geschrieben oder fehlt komplett.
- In der E-Mail befinden sich zahlreiche Rechtschreibfehler.
- Die Absenderadresse der E-Mail enthält neben dem Firmennamen noch weitere Zahlen oder Nummern.

Aber auch hier werden die Betrüger:innen immer professioneller. So sind die früher üblichen Rechtschreib- oder Grammatikfehler, merkwürdige Umlaute oder Tippfehler immer seltener anzutreffen. Phishing-Mails haben in der Regel weitere Erkennungsmerkmale, die jedoch nicht alle gleichzeitig zutreffen müssen:

- Dringender Handlungsbedarf wird kombiniert mit einer Drohung: „Wenn Sie XY nicht umgehend tun, dann wird Ihr Konto gesperrt.“

- Den Betrüger:innen kommt es darauf, an vertrauliche Daten zu gelangen. Daher werden Sie aufgefordert, zum Beispiel Ihre Kreditkartennummer einzugeben.
- Links oder Formulare: In der E-Mail sollen Sie zum schnellen Anklicken von Links oder zum unüberlegten Öffnen von Formularen verleitet werden.
- Es hat den Anschein, als wäre die Mail von einer Ihnen bekannten Person oder Organisation, die allerdings mit einem merkwürdig erscheinenden Anliegen auf Sie zukommen.

Erhalten Sie beispielsweise eine E-Mail von Ihrer Hausbank, die Ihnen komisch vorkommt, können Sie auf der Website der Bank nachschauen, ob Phishing-Versuche dort bereits bekannt sind. Meist sind nicht nur Einzelne betroffen und die Bank weist ihre Kund:innen schon auf der Startseite auf diese Mails hin. Im Zweifel nehmen Sie Kontakt mit der Ansprechperson bei Ihrer Bank auf, um die Echtheit der E-Mail zu überprüfen.

Durch diese Betrugsversuche kann zum einen ein großer finanzieller Schaden entstehen und zum anderen der Befall des eigenen Computers mit einem Schadprogramm erfolgen.



Phishing setzt sich aus den englischen Wörtern „password“ und „fishing“ zusammen und bedeutet wörtlich übersetzt das Fischen nach Passwörtern. Durch E-Mails oder Kurznachrichten, die durch gefälschte Firmenlogos, Schriftarten und Layouts täuschend echt wirken, sollen Nutzer:innen dazu gebracht werden, auf einen Link zu klicken und auf der gefälschten Zielseite Passwörter beziehungsweise persönliche Daten einzugeben, die abgegriffen und missbraucht werden.



Trojaner sind schädliche Programme. Der Begriff ist von dem Trojanischen Pferd aus der griechischen Mythologie abgeleitet. Denn so wie das Holzpferd in seinem Bauch die feindlichen Soldaten in die Stadt Troja schmuggelte, so tarnen sich Trojaner als nützliche Anwendungen und richten am Ende großen Schaden an.

Ransomware ist kurz gesagt eine Erpresser-Software. Mit Ransomware blockieren die Betrüger Computer und ganze Netzwerke oder verschlüsseln Daten. Nur gegen ein Lösegeld (englisch: Ransom) – meist in Bitcoin – wird versprochen, die Blockade und Verschlüsselung aufzuheben.

Absender von E-Mails mit Betrugsversuchen können auch angebliche Rechtsanwaltskanzleien oder Inkasobüros sein, die darauf drängen, ausstehende Rechnungen zu begleichen. Daher sollten keine Anhänge geöffnet und nicht auf Links in diesen zweifelhaften Nachrichten geklickt werden. Außerdem sollte man niemals auf solche E-Mails antworten. Damit wird den eventuellen Betrüger:innen bestätigt, dass diese E-Mail-Adresse aktiv ist, und die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass dann weitere Nachrichten versendet werden. Diese E-Mail sollte stattdessen dem entsprechenden Unternehmen gemeldet werden.

Kommt eine Phishing-Mail im Namen eines Shops oder Auktionshauses an, sollte für den betroffenen Shoppingaccount ein neues Passwort erstellt werden. Außerdem ist es ratsam zu prüfen, ob von Unbekannten Bestellungen ausgelöst wurden, um sie unverzüglich stornieren zu können. Sollten sensible Daten herausgegeben worden sein, sind Bankkonten, Onlinebanking-Zugänge und Kreditkarten umgehend zu sperren. Ist der Phishing-Versuch gemeldet und alle Konten sind gesichert, kann die E-Mail gelöscht werden.



Mehr Informationen zu Spam- und Phishing-Mails und wie man sich davor schützen kann, sind im digital verein(t)-Handbuch „Online-Kommunikation: Mailen, Messenger nutzen und Videoanrufe starten“ thematisiert.

Recht auf Widerruf?

Beim Onlineshopping kommt es häufiger zu **Fehlkäufen** als beim Einkauf in einem Geschäft vor Ort. In der Regel können die im Onlinehandel bestellten Waren problemlos innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt wieder zurückgegeben werden, allerdings nur wenn es sich um einen Privatkauft handelt. Denn der Gesetzgeber unterscheidet streng zwischen Verkäufen an Verbraucher:innen und an Unternehmen oder Organisationen.

Tipp 13 / Das Widerrufsrecht gilt nicht für Vereine.

Als Verbraucher:innen gelten im Sinne des Gesetzes natürliche Personen, die Käufe zu privaten Zwecken tätigen. Bei einem eingetragenen Verein handelt es sich jedoch um eine juristische Person. Somit gilt das Widerrufsrecht für Vereine nicht. Möchte eine Organisation bestellte Ware zurückgeben, kann diese also nur auf die Kulanz der Verkäufer:innen hoffen. Reklamationen bei fehlerhaften Waren oder mangelnder Qualität sind natürlich auch für Vereine möglich.

Über die genauen Details der Rückgabe- und auch Widerrufsrechte informieren seriöse Onlineshops leicht auffindbar auf ihrer Website. Sie sind oft Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bestimmte Waren sind grundsätzlich vom Rückgaberecht im Internet ausgeschlossen. Dies betrifft vor allem Produkte, die individuell angefertigt oder personalisiert wurden.

Checkliste



13 Tipps: Online einkaufen – aber sicher!

- Tipp 1**
Für den Verein ein separates Konto eröffnen.
- Tipp 2**
Passwörter, Code-Nummern und Login-Daten geheim halten.
- Tipp 3**
Die Zwei-Faktor-Authentisierung beim Onlinebanking nutzen.
- Tipp 4**
Nur datensichere und verschlüsselte Bezahlverfahren benutzen.
- Tipp 5**
Sensible Daten nicht über ein öffentliches WLAN übertragen.
- Tipp 6**
Unbekannte Onlineshops vor dem Einkauf genau prüfen.
- Tipp 7**
Bei Onlineshops auf Gütesiegel achten.
- Tipp 8**
Die Gesamtkosten einer Bestellung prüfen, bevor der Kauf abgeschlossen wird.
- Tipp 9**
Besondere gesetzliche Bedingungen bei privaten Auktionen und Kleinanzeigen beachten.
- Tipp 10**
Beim Onlineshopping auf Umweltschutz achten.
- Tipp 11**
Auf eine sichere HTTPS-Verbindung achten.
- Tipp 12**
E-Mail-Rechnungen sorgfältig prüfen.
- Tipp 13**
Das Widerrufsrecht gilt nicht für Vereine.

Weitere Themen und Informationen unter:

www.digital-vereint.de

Über uns und unsere Partner:innen



Das **Bayerische Staatsministerium für Digitales** wurde im Zuge der Regierungsbildung am 12. November 2018 neu gegründet. Es ist Denkfabrik der Digitalisierung in Bayern und kümmert sich um Grundsatzangelegenheiten, Strategie und Koordinierung. Das Digitalministerium ist das erste dieser Art in Deutschland. Damit unterstreicht Bayern die fundamentale Bedeutung des digitalen Wandels.

Das Digitalministerium steht für die Entschlossenheit, den weltweiten digitalen Entwicklungen nicht nur zu folgen, sondern sie souverän mitzugestalten. Bayerns starke Wirtschaft, innovative Wissenschaft und Forschung und die engagierten Bürger werden dabei eng eingebunden.

www.stmd.bayern.de



Deutschland sicher im Netz e.V. (DsiN) wurde 2006 als Verein auf dem ersten Nationalen IT-Gipfel (heute: DigitalGipfel) gegründet. Als gemeinnütziges Bündnis unterstützt DsiN Verbraucher:innen und kleinere Unternehmen im sicheren und souveränen Umgang mit der digitalen Welt. Dafür bietet der Verein konkrete Hilfestellungen sowie Mitmach- und Lernangebote für Menschen im privaten und beruflichen Umfeld an.

www.sicher-im-netz.de

Mit der **Digitalen Nachbarschaft** (DiNa) sensibilisiert Deutschland sicher im Netz e.V. Vereine, Initiativen und freiwillig engagierte Bürger:innen für die Chancen der Digitalisierung.

www.digitale-nachbarschaft.de



Die **lagfa bayern** versteht sich als Brückenbauerin zwischen Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft und handelt bedarfsorientiert als Partnerin und Beraterin von Organisationen, Initiativen, öffentlicher Verwaltung, Bildungseinrichtungen und Wirtschaft. Wir schaffen also Netzwerke im Bürgerschaftlichen Engagement.

Wir wollen Menschen begeistern und ermutigen, beraten und begleiten, sich mit ihren vielfältigen Fähigkeiten, Erfahrungen und Interessen für die Gesellschaft zu engagieren.

www.lagfa-bayern.de



Kompetenzstandorte

Vor Ort ist **digital verein(t)** an 28 Kompetenzstandorten in ganz Bayern angesiedelt. Als Standorte treten Freiwilligenagenturen, Freiwilligen-Zentren und Koordinierungszentren Bürgerschaftlichen Engagements (FA/FZ/KoBE) auf, die durch die digital verein(t)-Workshops nicht nur die Digitalisierung des lokalen Ehrenamts unterstützen, sondern auch das freiwillige Engagement in seiner gesamten Vielfalt.

Freiwilligenagenturen ...

- ermutigen, beraten und begleiten Freiwillige.
- informieren und qualifizieren interessierte Einsatzstellen.
- machen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für das freiwillige Engagement.
- starten gemeinsam mit anderen Projekte zum freiwilligen Engagement
- organisieren Freiwilligenmessen, Freiwilligentage und vieles mehr.

www.digital-vereint.de/standorte

Mehr digitale Themen

Sie möchten sich aktuell zur digitalen Sicherheit informieren und mögliche Sicherheitsprobleme schnell beheben?

Laden Sie kostenlos die SiBa-App herunter:

www.sicher-im-netz.de/siba

Starten Sie auf Ihrem Gerät den Computercheck von Deutschland sicher im Netz e.V., um Fehler im System zu erkennen und zu beheben.

www.sicher-im-netz.de/dsin-computercheck

Sie möchten digitale Kompetenzen weitervermitteln?

Die **Cyberfibel für digitale Aufklärung** von Deutschland sicher im Netz e.V. und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist ein Handbuch für Multiplikator:innen in Vereinen, Stiftungen, Bildungseinrichtungen, Volkshochschulen oder Verbänden über grundlegende Verhaltensstandards für sicheres und selbstbestimmtes Handeln in der digitalen Welt.

www.cyberfibel.de

Der **Digital-Kompass** unterstützt Menschen mit Sinnes- und Mobilitätsbeeinträchtigungen digitale Medien und Geräte sicher und souverän zu nutzen. Angeboten werden digitale Lern-Tandems und Beratung durch qualifizierte Engagierte in Treffpunkten vor Ort.

www.digital-kompass.de

Sie interessieren sich für aktuelle digital-politische und digital-gesellschaftliche Themen?

Das **Kompetenzzentrum Öffentliche IT (ÖFIT)** vom Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme (FOKUS) beschäftigt sich mit der Entwicklung von Informationstechnologien im öffentlichen Raum, die gesellschaftliche Lebensbereiche und Infrastrukturen zukünftig beeinflussen.

www.oeffentliche-it.de

Haben Sie noch Fragen?

Schreiben Sie eine E-Mail an:
kontakt@digital-vereint.de

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Webinaren und weitere Materialien finden Sie unter:

digital-vereint.de

BSI für Bürger ist ein kostenloses Informationsangebot des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik zum sicheren Surfen im Internet.

www.bsi-fuer-buerger.de

D3 – so geht digital ist die Plattform der Stiftung Bürgermut mit Informationen und Veranstaltungen rund um Digitalisierungsthemen für Vereine, Verbände, Initiativen und Social Start-ups.

www.so-geht-digital.de

digital verein(t) vor Ort



digital verein(t)

lagfa bayern e.V.
Schaezlerstraße 13 1/2
86150 Augsburg
Tel. 0821/20 71 48-15
www.digital-verein.de

 @digitalvereint

 @digitalvereint



In Kooperation mit:



Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.



Bayerischer Trachtenverband e.V.



Bayerischer Landes-Sportverband e.V.

Freiwilligenagentur
altmühlfranken
Landkreis Weißenburg-
Gunzenhausen

Ehrenamtsagentur
„Aschaffenburg aktiv!“

Freiwilligen-Zentrum Augsburg

Freiwilligen Zentrum Bayreuth

Freiwilligenagentur
Berchtesgadener Land

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
„Treffpunkt Ehrenamt“
Landkreis Cham

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
Landkreis Coburg

mach mit – Freiwilligenzentrum
Landkreis Deggendorf

Ehrenamtsbüro Landkreis
Erlangen-Höchstadt

„Auf geht's“ Das Freiwilligen-
Zentrum Lebenslust Garmisch-
Partenkirchen e.V.

Freiwilligenagentur
Mehrgenerationenhaus
Haßfurt

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
Landkreis Kulmbach

Freiwilligen Agentur Landshut
„fala“

EMiL, die Freiwilligen-Agentur
Main-Spessart

Förderstelle für Bürgerschaftliches
Engagement „FöBE“ München

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
Landkreis Neuburg-Schroben-
hausen

Freiwilligenagentur „Hand in Hand“
Landkreis Neu-Ulm

Freiwilligenzentrum „mach mit“
Landkreis Neustadt a.d. Aisch-
Bad Windsheim

Freiwilligenzentrum WinWin
Landkreis Nürnberger Land

Freiwilligenagentur
Landkreis Oberallgäu

Servicestelle EhrenAmt
Landkreis Ostallgäu

Ehrenamtsförderung
ARBERLAND
Landkreis Regen

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches
Engagement
Freiwilligenagentur
Landkreis Regensburg

Ehrenamtskoordination
Landkreis Rosenheim

Servicestelle Ehrenamt
Landkreis Schweinfurt

Ehrenamtsagentur
Landkreis Tirschenreuth

Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
Landkreis Wunsiedel

Servicestelle Ehrenamt
Landkreis Würzburg